



Landesarbeitsgemeinschaft Wissenschaft & Tierschutzpolitik Bündnis 90/Die Grünen Berlin

Pflichtfach „Tierfreie Forschungsmethodenentwicklung“

Antrag der LAG Wissenschaft & der LAG Tierschutzpolitik, beschlossen in den jeweiligen Sitzungen am 06.09.2023, Parteibeschluss auf dem Landesausschuss am 20.09.2023:

Um die Entwicklung tierfreier Forschungsmethoden/New Approach Methodologies (NAMs) voranzutreiben, wirken wir im Rahmen grüner Wissenschafts- und Tierschutzpolitik, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und weiteren relevanten Stakeholdern darauf hin, das innovative Fach „Tierfreie Forschungsmethodenentwicklung“ in allen relevanten, grundständigen Studiengängen der Berliner Hochschulen als Pflichtfach im Curriculum zu verankern. Dazu zählen alle grundständigen Studiengänge mit dem Fach Versuchstierkunde oder Tierversuchen in ihren Forschungsbereichen. In für die tierfreie Methodenentwicklung ebenso wichtigen technischen Studiengängen sollte das Fach als Wahlpflichtfach etabliert werden. Für das Fach „Tierfreie Forschungsmethodenentwicklung“ streben wir einen vergleichbaren Umfang zum Fach Versuchstierkunde an. Mittel für den Aufbau des Fachs sollen in Form einer Anschubfinanzierung ergänzend zu den laufenden Hochschulverträgen aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden.

Begründung (fällt weg):

Tiermodelle und Tierversuche haben sich in verschiedenen Forschungsbereichen zur gängigen Praxis entwickelt. Über die Frage, ob tierbasierte Modelle am besten dafür geeignet sind, bestimmte Forschungsfragen zu beantworten, wird in der Wissenschaft zunehmend kontrovers gestritten. Probleme bei der Übertragbarkeit von Tierversuchsergebnissen auf den Menschen sowie dadurch erzeugtes Tierleid haben bereits 1959 zur Etablierung des Konzepts 3R (Refine, Reduce, Replace) geführt. Seit 1986 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durch die EU-Richtlinie 86/609/EWG zum Schutz der Versuchstiere dazu verpflichtet, die Entwicklung und Validierung von Alternativmethoden in ihren Ländern zu fördern. 2010 wurde dies in der Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere erneut verankert und spiegelt sich seit 2013 im deutschen Tierschutzgesetz (TierSchG) und der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) wider. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung alternative Ansätze, sogenannten New Approach Methodologies (NAMs, insbesondere tierfreie/ tierversuchsfreie Methoden) z. B. basierend auf *in vitro*

und *in silico* Modellen, also Zell- und Gewebekulturen sowie computerbasierten Modellen, weiterzuentwickeln und auch einzusetzen. In diesem Sinne wollen Bündnis 90/Die Grünen: „Tierversuche sollen nach einem Ausstiegsplan konsequent reduziert und durch innovative Forschungsmethoden ohne Tiere ersetzt werden.“ (Grundsatzprogramm Bündnis 90/Die Grünen 2020). Berliner Grüne haben es sich im Wahlprogramm und Koalitionsvertrag 2021 zur Aufgabe gemacht, diesen Prozess zu unterstützen und Berlin zur Hauptstadt der Alternativmethoden zu machen. Denn insbesondere beim wichtigsten und auch nach dem 3R-Prinzip besonders wünschenswerten R „Replacement“ (Ersetzen) von Tierversuchen behindern strukturelle Probleme in der Lehre, Forschungspraxis und Forschungsförderung die zielführende Etablierung und Validierung von NAMs. Dazu zählen:

- Die fehlende Integration von NAMs in die Lehre,
- die fehlende Kenntnis über entsprechende Suchmaschinen, Datenbanken als Anregung für speziell zugeschnittene Modelle, sowie Zell- und Gewebebanken,
- die bevorzugte Behandlung von am Standard Tiermodell und Tierversuch orientierten Projekten (u. a. wissenschaftliche Anerkennung, Publikationsbias) und ihre Überrepräsentation in der Lehre,
- die anhaltend deutlich geringere finanzielle Förderung von Alternativmethoden im Vergleich zu tierversuchsbasierten Forschungsprojekten,
- und bürokratische, kostenintensive und zeitaufwändige Hürden in der regulatorischen Anerkennung/Validierung von NAMs.

Das fehlende Know-How bezüglich tierfreier Methoden in den Fachbereichen und die Benachteiligung in der durch Tierversuche geprägten Forschung erschweren überdies die Entwicklung neuer Verfahren. Obwohl Berlin den Tierschutz als originäre Aufgabe der Hochschulen bereits im Berliner Hochschulgesetz (BerlHG §4 Abs. 3) verankert hat und damit dem 2002 im Grundgesetz verankerten Staatsziel Tierschutz Rechnung trägt, ist die Lehre von NAMs bisher in den grundständigen Studiengängen nicht als eigenständiges Fach verankert. In diesem Sinne wurden die Berliner Hochschulen mit der Novelle des Berliner Hochschulgesetzes von 2021 bereits aufgefordert, in der Lehre und in Prüfungen auf die Verwendung von eigens hierfür getöteten Tieren zu verzichten (BerlHG §21 Abs. 5). NAM-Lehrangebote finden sich bisher, wenn überhaupt, jedoch erst im späteren Verlauf der relevanten Studiengänge oder werden nur für den Doktorand*innen und PostDoc Bereich angeboten.

Um den Lock-In-Effekt der Methode am Tier zu überwinden und die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre im Bereich NAMs zu stärken, sollte die Kenntnis über tierfreie Forschungsmethoden/NAMs und ihre Entwicklung auch als eigenständiges Fach in die grundständige Lehre integriert werden. Ein Pflichtfach für die NAM-Entwicklung und Anwendung im selben Umfang wie das Fach Versuchstierkunde würde

hier einen gewinnbringenden Beitrag für die Entwicklung kreativer neuer Ansätze leisten, dazu beitragen Berlin und Deutschland als zeitgemäßen, innovativen und attraktiven Hochschulstandort zu profilieren und den Anschluss an andere Länder, wie die USA, nicht zu verlieren.

Konzept Pflichtfach „Tierfreie Forschungsmethodenentwicklung“

Beschluss der LAG Tierschutzpolitik vom 01.11.2023

Das vorliegende Konzept bildet den Diskussionsstand der LAG Tierschutzpolitik zur Ausgestaltung und Verankerung des Pflichtfachs „Tierfreie Forschungsmethodenentwicklung“ ab. Ergänzend zum beschlossenen Antrag (Landesausschuss Bündnis 90/Die Grünen Berlin, 20.09.2023) schlagen wir aus unserer Sicht relevante Lehrinhalte für das Fach vor, mittels derer insbesondere das Replacement von Tierversuchen gefördert werden soll. Ferner soll eine nicht abschließende Liste der relevanten Studiengänge eine Übersicht über jene Fächer geben, in denen eine Implementierung sinnvoll erscheint. Das Konzept dient als Diskussionsgrundlage und soll von allen Beteiligten angepasst an die Bedarfe des jeweiligen Studienfachs und in der Praxis weiterentwickelt werden.

Tierfrei/ tierversuchsfrei ist der gängige Begriff, allerdings ist nicht jede Forschung humanbasiert/-zentriert. Forschung „für“ (nicht „an“) andere(n) Spezies, wie in der Veterinärmedizin, darf nicht ausgeklammert werden.

Lerninhalte - gleicher Rahmen für alle, Details angepasst an das jeweilige

Studienfach:

Welche tierfreien Forschungsmethoden gibt es bereits

Welche Vor- und Nachteile sowie Limitierungen haben NAMs, sowie das Tiermodell

Wo liegen Forschungsprioritäten/ die wichtigsten Lücken im jeweiligen Bereich

Welche Probleme/ offene Fragen gibt es, um neue Methoden zu entwickeln und zu validieren

Denkweise/ Herangehensweise bei der Entwicklung komplett neuer Ansätze und von Methoden für komplexe Fragestellungen

Welche Arbeitsgruppen arbeiten weltweit daran

Praktische Übungen an wichtigen Beispielen um erste Fähigkeiten zu erlernen

Wie recherchiert man richtig nach NAMs

Umgang mit Datenbanken und Such-KI wie z. B. Smafira

Machbarkeitsstudie/ Proof of Concept

Prävalidierungs- und Validierungsstudien

Zugang zu Fördermitteln

Rechtliche Grundlagen in diesem Bereich, Behörden

z. B. TierSchG und TierSchVersV, Richtlinie 2010/63/EU, REACH-Verordnung, ICH-Guidelines

Wo existieren (humane) Zell- und Gewebebanken

Akzeptanz durch wissenschaftliche Publikationsmedien

Möglichkeiten der klinischen Forschung (Proband*innenstudien)

Weitere Rahmenbedingungen:

Einsatz tierfreier Lehrmittel, bessere Vernetzung der Projekte und Anbieter
Laborkuriere für Kadaver aus Tierarztpraxen, Bauern- und Pferdehöfen und Bezugsorte von Materialien für die tierfreie Lehre und Forschung
Etat für den Einsatz tierfreier Lehrmittel, wie z. B. Dummies
Eine aktuelle NAM-Datenbank, Open Access zu Datenbanken und Originalpublikationen

Denkbare zukünftige Maßnahmen um NAMs zu fördern:

Weitere Kurse, Übungen, Vorlesungen und Anschlussmodule
Eigene B.Sc. und M.Sc.-Studiengänge
Mehr Lehrstühle/ Departments, Spielräume innerhalb der Berufung nutzen
Eine bessere Vernetzung und Kooperation von Arbeitsgruppen
1 R-Kompetenzzentrum/ Replacement-Beauftragte
Entwickelte Methoden nicht in der Schublade verstauben lassen, bessere Validierungsfinanzierung
Bürokratieabbau und Vereinfachung der Forschung mit NAMs
Bessere und verstetigte Finanzierung der Forschung mit NAMs
Bessere Anreize wie bevorzugte und langfristige Forschungsförderung
Karriere mit NAMs ermöglichen
Hochschulen mit guter tierversuchsfreier Lehre und Forschung auszeichnen
NAM-Weiterbildung für etablierte Forschende
NAM-Know-How von Behördenmitarbeiter*innen und Akzeptanz durch Behörden stärken, Attraktivität in den Behörden schaffen daran mitzuarbeiten
Im Wirtschaftsbereich Laborplätze für die NAM-Entwicklung schaffen

Relevante Studienfächer:**Pflichtfach:**

Biowissenschaften wie Biologie, Biotechnologie, Biochemie, Bioinformatik
Neurowissenschaften
Pharmazie, Toxikologie
Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin (Humanbasierte Modelle wenn sich die Forschung auf Menschen bezieht.)
Medizintechnologie
Psychologie (Humanbasierte Modelle)
Ernährungswissenschaften/ Ökotrophologie
Agrarwissenschaften (Der Sinn von Tierversuchen für die Optimierung von Lebewesen/ Qualzuchten ist grundsätzlich zu hinterfragen.)
Und weitere.
Grundsätzlich als Pflichtfach in allen grundständigen und weiterführenden Studiengängen mit dem Fach Versuchstierkunde oder mit Tierversuchen/ Modellorganismen/ genetisch veränderten Tiermodellen in ihren Forschungsbereichen.

Wahlpflichtfach:

Technische Studiengänge